

# Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)



Datenerhebende Organisationseinheit

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Zweck der Datenerhebung

Registrierung zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes, insbesondere zur Durchführung von Überwachungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen inkl. Probennahmen und Untersuchungen, Zulassungen/Bescheinigungen

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Artikel 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 3 Abs. 1 HDSIG in Verbindung mit den europarechtlichen und nationalen Vorschriften des Tiergesundheits-, Tierschutz-, Tierarzneimittel-, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht-, Lebensmittel- und Fleischhygienerechts

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten

Bei gesetzlichen Auskunftspflichten Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bzw. zwangsweise Durchsetzung der gesetzlichen Pflichten; ggf. Versagung von Zulassungen/Bescheinigungen

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter)

Datenerheber, Behörden der Veterinärverwaltung im Rahmen Aufsicht/Zusammenarbeit, sonstige Behörden/ Einrichtungen der fachlichen Zusammenarbeit (z. B. Hessische Tierseuchenkasse, Hessischer Verband für Leistung und Qualitätsprüfung in der Tierzucht e.V., Qnetics GmbH, Ordnungsämter, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) weitere öffentliche Stellen im Rahmen des § 21 HDSIG (z. B. zur Gefahrenabwehr, Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten) oder im Rahmen derer spezialgesetzlicher Befugnisse (z. B. Finanzverwaltung)

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

grds. unbefristet für die Dauer des Bestandes eines Betriebes, danach oder bei Aufbewahrung von Bescheinigungen außerhalb der Betriebsakte 5 – 10 Jahre nach dem Qualitätsmanagementsystem der Hessischen Veterinärverwaltung, des Weiteren analog der Aktenaufbewahrungsbestimmungen des Landes Hessen.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

**Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung**

Prüfung, ob zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder ob die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

**Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen, Telefon 0641 9390-0, E-Mail: info@lkgi.de

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, - Behördlicher Datenschutzbeauftragter -, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen, Telefon 0641 9390-0, E-Mail: datenschutz@lkgi.de

**Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten**

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.